

Unsere
Primarstufe
in Pratteln!

Gemeinde pratteln



Kindergarten und Primarschule Schuljahr 2024/2025

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen, Termine und Adressen. Bewahren Sie diese bitte gut auf!



**ElternApp
jetzt
downloaden!**



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Editorial der Schulleitung | 04 |
| Zusammensetzung der Schulleitung | 05 |
| Schuladministration | 07 |
| Editorial des Schulrates | 08 |
| ElternApp Avdis (Kommunikation) | 10 |
| Fita Pratteln (Tagesstruktur) | 11 |
| Classroom Walkthrough (Unterrichtsbesuche) | 12 |
| | |
| Unterrichtszeiten und Schulweg | 14 |
| Krankheit und Versicherung | 15 |
| Urlaubsregelungen ab 1. Kindergarten und Primarschulzeit | 16 |
| | |
| Schulangebote | 20 |
| Gesundheit | 24 |
| Konflikte | 26 |
| Schulhausordnung | 28 |
| Logopädie | 30 |
| Schulsozialarbeit | 31 |
| | |
| Schulferien 2024/2025 | 32 |
| Schulagenda 2024/2025 | 33 |
| | |
| Adressen und Telefonnummern | |
| Kindergärten | 36 |
| Primarschulhäuser | 37 |
| Weitere nützliche Adressen | 38 |

Liebe Eltern, Liebe Erziehungsberechtigte

Ich heisse Sie im Namen des gesamten Schulleitungsteams herzlich willkommen zum Schuljahr 2024-2025.

Unser Anliegen, mit Ihnen und Ihren Kindern, mit den Lehrpersonen und dem nicht unterrichtenden Personal die Schule als lebenswerten Ort zu gestalten, ist uns in den letzten Jahren recht gut gelungen. Dies attestiert uns der Auditbericht (externe Evaluation durch die FHNW), der im Schuljahr 23-24 erstellt wurde. Das freut uns natürlich sehr und wir wollen darauf aufbauen. Wie Sie wissen, haben wir uns in den letzten 3 Jahren intensiv mit der Haltung der neuen Autorität beschäftigt. Konflikte konstruktiv zu lösen, miteinander in einer wohlwollenden Haltung unterwegs zu sein, bleibt natürlich weiterhin unser oberstes Ziel. Wir sind bestrebt, mit Ihnen zusammen die Schule als Ort zu gestalten, an dem sich die Kinder wohl fühlen. Die Gemeinde Pratteln wurde von Unicef als kinderfreundliche Gemeinde ausgezeichnet. Damit dieses Label auch wirklich gelebt wird, ist es uns ein grosses Anliegen, dass die Meinungen und Ideen der Kinder in den Unterrichtsalltag mit einfließen. Dies geschieht einerseits im täglichen Unterricht, andererseits in den Klassenräten und in zwei Schulhäusern auch bereits in Schülerräten. Politische Teilnahme wird so schon in ganz jungen Jahren erlebt und eingeübt.

Ein politischer Entscheid, der im Jahr 2023 getroffen wurde, betrifft die Führungsstrukturen der Schule Pratteln. Nach intensiver Beschäftigung auf verschiedenen Ebenen der Gemeinde hat sich Pratteln dafür entschieden, weiterhin einen Schulrat für die strategische Führung der Schule zu behalten. Auch wenn im Zuge dieses Politikums einige Zuständigkeiten nun noch an die Schulleitung gehen, freuen wir uns, weiterhin mit unserem Schulrat über die strategische Ausrichtung der Schule Pratteln nachzudenken und die Entwicklung weiter voran zu treiben.

Weiterhin setzen wir uns auf allen Ebenen dafür ein, dass Ihre Kinder bei uns eine glückliche und lernreiche Schulzeit erleben können! Wenn Sie ein Anliegen an uns haben, zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir sind gerne für Sie da.

Für die Schulleitung Daniela Gloor

Zusammensetzung der Schulleitung der Primarstufe



REGULA INEICHEN
061 825 24 72
regula.ineichen@pratteln.ch

Vorsitzende der Schulleitung
Zuständig für Schulteams Erlimatt 1 und Erlimatt 2



DANIELA GLOOR,
061 825 24 71, 079 198 00 52
daniela.gloor@pratteln.ch

Zuständig für Schulteam Aegelmatt



KATHRIN SCHWERZMANN
061 825 24 73, 079 358 20 99
kathrin.schwerzmann@pratteln.ch

Zuständig für Schulteams Längi und Münchacker



CAROLINE LITZIUS
061 825 24 78
caroline.litzius@pratteln.ch

Zuständig für Schulteam Grossmatt



FRANK SÄGER
061 825 24 74, 077 261 61 64
frank.saeger@pratteln.ch

Zuständig für IT-Infrastruktur



Die Schulleitung: Daniela Gloor, Regula Ineichen, Kathrin Schwerzmann, Caroline Litzius, Frank Säger

Während der Bürozeiten ist das Sekretariat für alle Anfragen erreichbar.



GABRIELA
BUSER

Montag
07.30–11.00 Uhr
13.30–16.30 Uhr

Dienstag
07.30–13.00 Uhr
14.00–16.30 Uhr



SAMANTHA
FREIVOGEL

Mittwoch
07.30–11.00 Uhr

Donnerstag
07.30–11.00 Uhr
13.30–16.30 Uhr



SUSANNE
REBMANN

Freitag
07.30–11.00 Uhr

Während der Schulferien ist das Sekretariat unregelmässig besetzt. Bitte erkundigen Sie sich im Voraus telefonisch. In der 1. und 6. Sommerferienwoche erreichen Sie uns sicher.



CORNELIA
WÜTHRICH

Das Schulsekretariat erreichen Sie unter:

St. Jakobstrasse 1, 4133 Pratteln
T 061 825 22 50
M primarstufe@pratteln.ch

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, Liebe Interessierte

Wir möchten Ihnen einen Einblick in die qualitäts- und zukunftsorientierte Volksschule Pratteln geben, in der rund 1300 Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder von engagierten Lehrpersonen betreut werden. Mit achtzehn Kindergärten und sechs Primarschulhäusern bieten wir unseren Schützlingen ein optimales Lernumfeld. Unser oberstes Ziel ist es, Ihren Kindern eine solide Grundlage für den Übergang in die weiterführende Sekundarschule zu geben. Deshalb arbeiten der Schulrat und die Schulleitung eng zusammen, um stets den Puls der Schulentwicklung zu spüren. Wir setzen nicht nur auf innovative pädagogische Techniken, sondern auch auf moderne Führungsmethoden sowie die Integration von Medien und Informatik (MI) im Schulalltag. Denn wir möchten sicherstellen, dass unsere Schülerinnen und Schüler den ständigen Wandel und die neuen Herausforderungen erfolgreich bewältigen können.

Wir sind stolz darauf, dass rund 180 motivierte Lehrpersonen zusammen mit fünf Schulleiterinnen und Schulleitern ein optimales Lernumfeld in einer gepflegten, modernen und schönen Umgebung für alle Prattler Kinder und Jugendlichen schaffen. Ihre Unterstützung ist dabei von großer Bedeutung, denn nur gemeinsam können wir die Zukunft unserer Kinder gestalten. Der Schulrat freut sich besonders über die Entscheidung der Gemeinde Pratteln, den Erhalt des Schulrates zu unterstützen. Dies zeigt deutlich, dass in Pratteln weiterhin auf eine unabhängige und starke Primarschule gesetzt wird. Gemeinsam werden wir dafür sorgen, dass unsere Kinder bestmöglich auf ihre Zukunft vorbereitet sind.

Die Mitwirkung der Eltern ist von großer Bedeutung für die Zukunft der Kinder, da sie ein unterstützendes und förderliches Umfeld schaffen, das die Entwicklung und das Lernen der Kinder positiv beeinflusst. Durch die Zusammenarbeit von Eltern und Schulgemeinschaft kann das volle Potenzial der Kinder entfaltet werden.

Wir laden Sie herzlich ein, aktiv am Schulleben teilzunehmen und freuen uns über Ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Gemeinsam werden wir unsere Primarschule in Pratteln weiter stärken und den Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

Herzliche Grüsse
Im Namen des Schulrats der Primarstufe Pratteln

Tino Russo, Schulratspräsident



➤ **Postadresse**
Schulrat Primarstufe
St. Jakobstrasse 1, 4133 Pratteln
primarstufe@pratteln.ch

➤ **Aktuarial, Sekretariat**
Samantha Freivogel
samantha.freivogel@pratteln.ch
061 825 22 50

«Wir sind eine offene und moderne Schule. Wir stellen das Lernen ins Zentrum.»

ElternApp AVDIS – wir sind zeitgemäss modern in der Kommunikation

Eltern und Schule haben die Eltern-App im Frühling 2020 in Betrieb genommen. Die ElternApp bietet einen neuen und modernen Kommunikationsweg. Seit dem Schuljahr 20/21 werden alle Elternbriefe und die Elternkommunikation über die Eltern-App geführt. Damit beschreitet die Primarstufe Pratteln den Weg der papierlos(er)en Schule. Wir wollen immer mehr darauf verzichten, Sie mit Papieren zu überschwemmen. Mit der ElternApp sollen Sie einerseits Informationen der Klasse, aber auch Informationen der Gesamtschule einfach erhalten können.

Warum nicht via WhatsApp?

Auch z.B. eine Mitteilung über Hausaufgaben, Information bei Krankheit Ihres Kindes und anderes soll via ElternApp erfolgen. WhatsApp wollen wir nicht unterstützen, weil dieser Server nicht so sicher ist wie wir das für die Schule brauchen. Der Schutz Ihrer Daten ist uns so wichtig, dass wir für die Kommunikation mit Ihnen eine Schweizer App mit Servern in der Schweiz organisiert haben. Für Sie ist die Verwendung der App kostenlos. Wir bitten Sie, die ElternApp prominent auf Ihrem Handy zu positionieren und Push-Mitteilungen zuzulassen. Nur so können wir Sie gut informieren und Sie können Ihr Kind gut unterstützen. Es ist möglich, die Mitteilungen direkt auf's Mail weiterzuleiten. Sollte etwas nicht funktionieren, zögern Sie nicht, sich bei der Schule oder direkt beim Support der App Hilfe zu holen.

App herunterladen
im App Store oder
bei Google Play



Fita Pratteln, die schulergänzende Tagesstruktur

Die Freizeitzone in Pratteln mit viel Bewegung, Kreativität und einer professionellen Betreuung. Die Kinder können Sport machen, basteln, spielen oder die Natur erkunden und neue Begabungen entdecken. Das pädagogische Fachpersonal fördert jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung und bietet ausserdem noch Unterstützung bei den Hausaufgaben.



Die Fita (Freizeitgestaltung in der Tagesstruktur) ist für Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren. Es ist ein Angebot der Stiftung Jugendsozialwerk im Auftrag der Gemeinde Pratteln, die Elternbeiträge finanziell mitunterstützt. Wer die Fita gerne kennenlernen möchte, ist herzlich willkommen.

Sie finden uns an drei Standorten: St. Jakobstrasse 43 (Fita Hauptgebäude), Schulhaus Erlimatt 2 und Vereinshaus. Der Standort «Erlimatt» bietet ausschliesslich Mittagsmodule an.



Anmeldung bitte über
fita-pratteln@jsw.swiss oder
telefonisch unter 061 551 17 80.

Weitere Informationen finden
sich auf [↗ fita.ch](https://www.fita.ch).

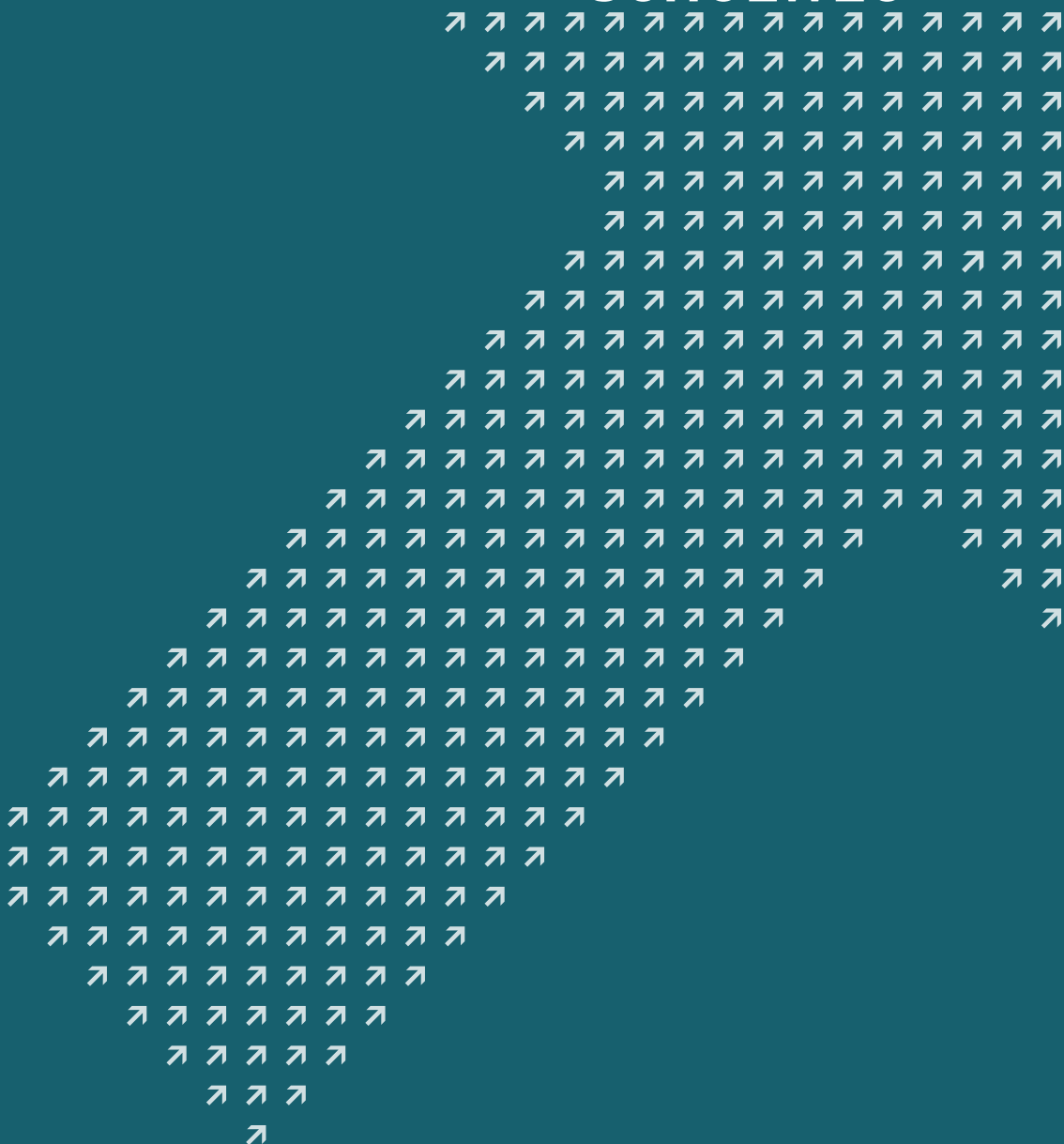
Classroom Walkthrough – eine bewährte Form der Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung

Die Schulleitung besucht die Lehrerinnen und Lehrer regelmässig. Diese Form der Unterrichtsbesuche wird vor allem den Kindern (und dadurch vielleicht auch Ihnen) deshalb auffallen, weil statt eines längeren Unterrichtsbesuches mehrere kurze, über das Schuljahr verteilte Unterrichtsbesuche stattfinden.

Diese Besuche dauern jeweils zwischen 5–20 Minuten und sind unangekündigt. Classroom Walkthrough setzt gegenseitige Wertschätzung und eine gesunde Vertrauensbasis voraus. Die Schulleitung wählt diese Form der Unterrichtsbesuche aus Interesse am Unterrichtsgeschehen, denn so sieht sie mehrere und vor allem verschiedene Unterrichtssituationen und ist häufiger in den Schulhäusern präsent – eben dort wo Unterricht stattfindet.



KRANKHEIT ABSENZEN UNTERRICHTSZEITEN SCHULWEG



Unterrichtszeiten im Schuljahr 2024/25

Primarschule

Am Morgen haben alle Kinder von 8 Uhr bis 12 Uhr Schule. Ausnahmen kann es bei räumlichen Engpässen für die 5./6. Klassen am Morgen geben.

Am Nachmittag findet der Unterricht je nach Klasse 1 bis 3 Mal zwischen 13.45 Uhr und spätestens 16.05 Uhr statt. Um 8 Uhr und um 13.45 Uhr läutet die Schulglocke 5 Minuten vor Lektionsbeginn, damit Ihr Kind sich umziehen und bereitmachen kann. Den Stundenplan erhalten Sie von der Lehrperson Ihres Kindes.

Kindergarten

Am Morgen haben die Kindergartenkinder eine Empfangszeit von 8 Uhr bis 8.30 Uhr. Alle Kindergartenkinder haben jeden Morgen Unterricht. Sowohl im 1. als auch im 2. Kindergartenjahr findet an einem Nachmittag Unterricht statt.

Mittwoch- und Donnerstagnachmittag sind garantiert unterrichtsfrei. Den Stundenplan erhalten Sie von der Kindergartenlehrperson Ihres Kindes.

Schulweg

Wir bitten Sie, den Schulweg mit Ihrem Kind zu üben. Zeigen Sie ihm, wie man sich im Strassenverkehr richtig verhält. Verzichten Sie darauf, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen. Dadurch gefährden Sie andere Kinder und Ihr Kind lernt nicht, selbständig und eigenverantwortlich den Schulweg zu bewältigen.

- Üben Sie mit Ihrem Kind den neuen Schulweg. Weisen Sie es auf mögliche Gefahren hin.
- Kindergartenkinder müssen auf dem Schulweg immer den Leuchtstreifen tragen.
- Weisen Sie Ihre Kinder an, auf Trottoirs zu gehen statt zu rennen.
- Schicken Sie Ihre Kinder so von zu Hause weg, dass sie das Schulhaus frühestens 10 Minuten vor Schulbeginn erreichen.

Liebe Eltern, wir bitten Sie im Interesse Ihrer Kinder um volle Unterstützung. Auch wenn der Schulweg etwas länger sein sollte, lohnt es sich, diesem Thema die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Regelung bei Erkrankung einer Lehrperson oder Ihres Kindes

Bei Erkrankung einer Lehrperson wird nach Möglichkeit eine Stellvertretung eingesetzt. Bis ein Lehrer oder eine Lehrerin gefunden ist, gilt folgende Organisation: Die Kinder werden am Morgen dem Stundenplan entsprechend in verschiedene andere Klassen verteilt oder im Klassenzimmer beschäftigt. Am Nachmittag kann der Unterricht ausfallen, wenn keine Stellvertretung gefunden wird. In diesem Fall werden Sie informiert. Das Kind kann in die Schule kommen, wenn die Betreuung zu Hause nicht möglich ist. Es wird dann in einer anderen Klasse beschäftigt.

Erkrankung Ihres Kindes

Wir bitten Sie, kranke Kinder zu Hause zu beaufsichtigen. Wenn Ihr Kind krank ist, bitten wir Sie, dies einem Klassenkameraden, einer Klassenkameradin oder der Lehrperson mitzuteilen (nicht der Schulleitung). Sie können dies ganz einfach über die ElternApp mitteilen. Sollten Sie Probleme haben, Ihr krankes Kind zu betreuen, gibt es die Möglichkeit, sich mit dem Roten Kreuz Baselland in Verbindung zu setzen. Die Organisation bietet Familienentlastung an

und kann kurzfristige Einsätze bei kranken Kindern übernehmen:
Tel. 061 905 82 00,
info@srk-baselland.ch

Wenn ein Kind nicht in der Schule erscheint, versucht die Lehrperson die Eltern unter der angegebenen Telefonnummer zu erreichen. Sollte dies auf allen angegebenen Nummern nicht gelingen, muss sie sich wieder um den Rest der Klasse kümmern. Ganz besonders, wenn die Klasse einen Ausflug macht, kann nicht auf zu spät kommende Kinder gewartet werden. Es ist deshalb zwingend notwendig, dass Sie jede Änderung ihrer Kontaktdaten der Lehrperson angeben, damit diese sie auf dem Notfallblatt anpassen kann.

Versicherung

Die Kinder müssen privat kranken- und unfallversichert sein.

Regelung der Absenzen für den Kindergarten und die Primarschule

Urlaubsregelungen ab 1. Kindergartenjahr und Primarschulzeit

Beide Kindergartenjahre sind obligatorisch und gehören zum 1. Zyklus der Primarstufe. Deshalb gilt für den Kindergarten die gleiche Urlaubsregelung wie für die Primarschule.

Absenzordnung des Kindergartens und der Primarschule Pratteln

Urlaubs- und Jokertagsformulare finden Sie unter schule.pratteln.ch oder sind bei den Lehrpersonen oder dem Schulsekretariat zu beziehen. Die Schulleitung Kindergarten und Primarschule Pratteln, gestützt auf §§ 22, 64, 69, 82, 90 und 91 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 sowie auf die §§ 55 und 56 der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule, beschliesst:

Zweck

Die Absenzordnung stellt eine einheitliche Absenzregelung an der Schule sicher.

Grundsatz

Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit von der Schule. Als unentschuldigte Absenz gilt jedes Versäumen des Unterrichts ohne erbrachte Entschuldigung.

Entschuldigungsgründe

Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

- Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers;
- höhere Gewalt, insbesondere Witterungs- und Strassenverhältnisse, die den Schulbesuch verunmöglichen;
- Tod von Familienangehörigen oder Bezugspersonen.

Meldung der Absenz

01 | Die Erziehungsberechtigten informieren die Lehrperson wenn möglich im Voraus und über die Eltern-App über die Absenz ihres Kindes.

02 | In der Regel melden die Erziehungsberechtigten der Lehrperson die Absenz ihres Kindes mündlich. Die Lehrperson kann eine schriftliche Entschuldigung verlangen.

03 | Bei Absenzen von mehr als zehn Tagen wegen Krankheit oder Unfall des Schulkindes ist der Lehrperson von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis abzugeben.

04 | Unentschuldigte Absenzen oder nicht akzeptierte Entschuldigungen meldet die Lehrperson der Schulleitung.

05 | Die Lehrperson führt eine Absenzkontrolle.

Jokertage

01 | Ab 1. Kindergartenjahr bis 6. Klasse: 2 Jokertage pro Schuljahr (Kann auch in Halbtagen bezogen werden. Jokertage sind nicht über mehrere Schuljahre kumulierbar.)

02 | Die Lehrpersonen führen die Kontrolle über die Jokertage. Bitte reichen Sie Ihr Gesuch bei der Klassenlehrperson ein.

03 | Die Abmeldung erfolgt schriftlich, wenn möglich eine Woche im Voraus (Formular erhältlich unter www.schule.pratteln.ch, beim Schulsekretariat oder bei der Lehrperson).

04 | Beim Bezug von Jokertagen muss kein Grund angegeben werden.

Absenzen

Beurlaubungen

Schülerinnen und Schüler können auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten befristet vom Unterricht beurlaubt werden, wenn besondere Gründe vorliegen.

01 | Urlaubsgesuche (Formular kann beim Schulsekretariat oder bei der Lehrperson bezogen werden oder auf www.schule.pratteln.ch) sind bei der Klassenlehrperson einzureichen, welche das Gesuch an die dafür zuständige Instanz weiterleitet.

02 | Urlaubsgesuche sind mindestens 4 Wochen im Voraus einzureichen.

03 | Für jedes Kind ist ein separates Urlaubsgesuch einzureichen.

04 | Vereine oder andere organisierte Gruppen richten nur ein Gesuch, mit Namenslisten aller betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie Angabe der jeweiligen Klasse, direkt an die Schulleitung.

Sanktionen

01 | Unentschuldigte Absenzen werden mit folgenden Massnahmen geahndet:

- Primarschule: Nachholen der verpassten Unterrichtszeit und/oder Nacharbeiten des verpassten Unterrichtsstoffes.
- Kindergarten und Primarschule: Antrag der Schulleitung an den Schulrat zur Ermahnung oder Aussprechen einer Busse gemäss der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule, § 65, Absatz 1.

Der Schulrat kann die Erziehungsberechtigten, die ihren Pflichten gegenüber der Schule nicht nachkommen, gemäss dem Bildungsgesetz, § 69, Absatz 2, ermahnen oder mit Busse bis zu CHF 5'000 bestrafen.

SCHUL- ANGEBOTE



Alle Lehrpersonen gestalten ihren Unterricht möglichst individualisiert und auf die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die fremdsprachigen Kinder lernen bei einer zusätzlichen Lehrperson deutsch, damit sie möglichst problemlos dem Klassenunterricht folgen können und damit ihre Integration vereinfacht wird. Der Unterricht findet sowohl integrativ im Klassenunterricht als auch separat in der Kleingruppe statt.

Integrative Spezielle Förderung (ISF)

Die spezielle Förderung wird über einen Förderpool organisiert. Kinder, welche Unterstützung brauchen um die Grundkompetenzen zu erreichen, erhalten parallel zum Regelunterricht Förderunterricht in kleinen Gruppen. Die Zusammensetzung dieser Gruppen wird den aktuellen Bedürfnissen flexibel angepasst. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte pädagogische Massnahme.

Schulinsel

Die Schulinsel soll eine Chance für Kind und Lehrperson sein, wenn die reguläre Beschulung auf Grund von Verhaltensproblematik schwierig oder unmöglich wird. Für eine definierte Zeit besucht das Kind den Unterricht in einer anderen Gruppe an einem anderen Ort in Pratteln. Die Reintegration ist das grundsätzliche Ziel der Insel und geschieht individuell nach Kind und in Absprache mit den Klassenlehrpersonen.

Schulische Heilpädagogik im Kindergarten

Die schulische Heilpädagogin erfasst und fördert Kinder aus dem Regelkindergarten mit Entwicklungs- und/oder Verhaltensauffälligkeiten. Sie stärkt das Kind in den förderbedürftigen Bereichen und führt es zur Schulfähigkeit und Selbständigkeit. Sie arbeitet auch mit Kindern, die über besondere Begabungen verfügen.

Einführungsklassen (EK)

In der Einführungsklasse wird der Unterrichtsinhalt des ersten Schuljahres auf zwei Jahre verteilt. Der Lernstoff wird ganzheitlich und spielerisch erarbeitet. Die Lernschritte sind kleiner und den Fähigkeiten der einzelnen Kinder angepasst. Die Gruppe umfasst max. 13 Kinder und bietet damit einen sehr übersichtlichen Rahmen. Die Lehrperson kann auf die verschiedenen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder individueller eingehen.

Kleinklassen (KK)

In der Kleinklasse gehen max. 13 Kinder zur Schule. Kinder, die in der Regelklasse auch mit ISF-Unterstützung Schwierigkeiten haben, dem Unterricht zu folgen, sind in dieser Klasse am richtigen Ort. Hier kann jedes Kind aufgrund der kleineren Klassengröße seinen Voraussetzungen entsprechend gefördert werden.

Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Auf Empfehlung des schulpsychologischen Dienstes kann ein besonders begabtes Kind am Angebot der Begabungs- und Begabtenförderung teilnehmen. Hier können die Schülerinnen und Schüler an eigenen Projekten arbeiten und werden dabei von einer Fachperson unterstützt. Diese Lektionen finden während der regulären Unterrichtszeit statt.

Fremdsprachenintegrationsklasse (FSK)

Kinder, die bei uns ohne Deutschkenntnisse eingeschult werden, kommen in der Regel ab der 2. Klasse zuerst in die FSK. Dort lernen sie in einer kleinen Gruppe intensiv deutsch und werden auf die Regelklasse vorbereitet. Die Integration in die Regelklasse verläuft fließend, das heisst, dass während einer Übergangszeit der Unterricht in der FSK oder bereits in der Regelklasse besucht wird. Die FSK kann längstens während eines Jahres besucht werden.

Projekt Altersdurchmisches Lernen (AdL) im Schulhaus Längi

Altersdurchmisches Lernen ist eine Chance für den Umgang mit der ausgesprochen grossen Heterogenität der Schülerinnen und Schüler im Längiquartier. Die Verschiedenheit soll nicht nur angenommen, sondern bewusst genutzt werden für ein Mit- und Voneinander-Lernen und die Förderung der sozialen Kompetenzen. Die Vielfalt schafft viele Lernmöglichkeiten. Im altersdurchmischten Lernen lernen Schülerinnen und Schüler unabhängig ihres Alters gemeinsam und differenziert nach ihrem Entwicklungs- und Lernstand.

Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler nutzen die Heterogenität als Ressource für das Lernen im Unterricht und das Zusammenleben. Wie sieht das konkret aus:

Die 1. bis 3. Klässler werden bereits seit dem SJ 22/23 in altersdurchmischten Klassen zusammengefasst. Ab dem neuen SJ 24/25 werden nun auch die 4./5. Klassen altersdurchmischt geführt. Ab dem Schuljahr 2025/26 werden dann alle Kinder in der Längi in altersdurchmischten Klassen 1-3 und 4-6 unterrichtet. Den Schülerinnen und Schülern stehen dadurch Lernangebote für mehrere Jahre zur Verfügung.



Logopädischer Dienst

Sprache ist die wichtigste Form menschlicher Kommunikation und somit die Voraussetzung für eine harmonische Entwicklung des Kindes. Möglichst frühzeitiges Bearbeiten von Störungen in diesem komplexen Bereich soll den Kindern ermöglichen, Kontakte und Beziehungen zu den Mitmenschen aufzubauen sowie Gefühle und Gedanken sprachlich mitzuteilen.

Bibliothek

In allen Schulhäusern befindet sich eine Bibliothek, diese ist für alle Kindergarten- und Primarschulkinder zugänglich. Die Bibliothek ist mehrmals pro Woche geöffnet. Sie kann zudem von jeder Klassenlehrperson einmal wöchentlich während der Unterrichtszeit zum Besuch mit der Klasse genutzt werden.

Musik und Bewegung

Musik und Bewegung ist in der 1. und 2. Klasse für alle Kinder im Stundenplan integriert und wird von einer ausgewiesenen Fachperson unterrichtet.

Schwimmbad

Schülerinnen und Schüler, welche nach dem offiziellen Schulunterricht im Schwimmbad bleiben dürfen, müssen, aufgrund eines Beschlusses der Betriebskommission Sport, Eintritt bezahlen.

Sport

Während des Sportunterrichts tragen die Schülerinnen und Schüler entsprechende Kleidung. Es darf keine Strassenkleidung getragen werden, mit welcher anschliessend der Schulunterricht besucht wird. Die in der Halle benutzten Schuhe dürfen nicht draussen getragen werden und dürfen auch keine farbigen Markierungen auf dem Hallenboden hinterlassen.

Damit es Ihrem Kind wohl ist in der Schule und es am Unterricht aktiv teilnehmen kann, bitten wir Sie, folgenden Punkten Beachtung zu schenken:

Schlaf

Ist er ausreichend? Ein Schulkind braucht dringend genügend Schlaf in ruhiger Umgebung. Keine Störungen durch Geräusche (Radio, Fernseher, Computer etc.) und Licht. Bei Einschlafschwierigkeiten können beruhigende Rituale Abhilfe schaffen.

Ernährung

Ist sie ausgewogen und regelmässig? Nimmt das Kind ein stärkendes Frühstück zu sich? Hat es ein gesundes Znüni dabei?

Bewegung

Findet sie statt? Ist sie vielseitig? Geht das Kind seinen Schulweg in der Regel zu Fuss? Verbringt es seine Freizeit zu einem grossen Teil draussen?

TV/Computer/Smartphone

Handhabt das Kind die Angebote bewusst? Wird es dabei begleitet? Kann es Gesehenes verarbeiten? Ist evtl. Gewalt im Spiel? Ist die Medienzeit beschränkt? Ein übermässiger, unkontrollierter Medienkonsum kann sich negativ auswirken.

Schulärztliche Untersuchung

Die erste Untersuchung bei Kindertarteneintritt fällt zeitlich mit der 4-Jahres-Vorsorgeuntersuchung zusammen. Das heisst, bei Ihrem Kind muss vor Kindertarteneintritt die erste Vorsorgeuntersuchung durchgeführt werden. Dazu erhalten Sie von der Schulleitung rechtzeitig die Laufkarte und alle nötigen Informationen. Die Kosten für diese Untersuchung (4-Jahres-Vorsorgeuntersuchung) bei Ihrer Privatärztin, Ihrem Privatarzt wie auch bei der Schulärztin, beim Schularzt werden von der Krankenkasse übernommen (abzüglich Selbstbehalt).

Die 2. Vorsorgeuntersuchung findet in der 5. Primarklasse statt. Die Untersuchung beinhaltet die Feststellung von Grösse und Gewicht, eine Blutdruckmessung, eine Sehprüfung, einen Gehörtest sowie die Kontrolle der Impfkarten. Die Kosten für diese Untersuchung bei Ihrer Privatärztin bzw. Ihrem Privatarzt gehen zu Ihren Lasten. Es gibt Krankenkassen, die diese Kosten (abzüglich dem Selbstbehalt) übernehmen. Die Untersuchung bei der Schulärztin, beim Schularzt ist für Sie kosten-

los, sie wird von der Gemeinde übernommen. Bitte beachten Sie, dass die Untersuchung bei der Schulärztin, dem Schularzt vom Umfang her weniger umfassend ist als diejenige bei einer Privatärztin, bei einem Privatarzt.

Zähne

Der Besuch der Zahnassistentin findet 1x pro Jahr statt. Dabei erfahren die Kinder vom Kindergarten bis zur dritten Klasse Wichtiges über die Zahnpflege und die Zahnprophylaxe. Die volle Verantwortung für die tägliche Zahnpflege liegt selbstverständlich weiterhin bei den Eltern.

Läuse

Läuse sind kein Zeichen mangelnder Hygiene. Leider treten immer wieder Kopfläuse in unseren Klassen auf. Bitte kontrollieren Sie hin und wieder die Haarpracht Ihres Kindes.

Falls Sie Läuse feststellen, melden Sie es der Klassenlehrperson Ihres Kindes. Die Lehrpersonen werden dann in den betroffenen Klassen Informationsflyer verteilen. In diesen wird darauf hingewiesen, dass alle Kinder in der Klasse sowie deren Familienangehörige ein Augenmerk darauf haben müssen. Gerne verweisen wir auch auf eine aufschlussreiche Homepage: www.kopflaus.ch



Die Schulleitung achtet darauf, dass im Falle eines auftretenden Konfliktes zuerst die Erstbeteiligten miteinander das Gespräch suchen.

Vorgehen im Konfliktfall/Dienstweg

Die Erfahrungen, welche ein Kind in der Schule macht, die Art und Weise, wie das Kind zu Hause seine Erlebnisse schildert, das Bild, welches die Erwachsenen von der Schule haben und die Ansicht der Lehrkraft – dies sind stets vier verschieden gefärbte Sichtweisen. Bei all unseren gegenseitigen Bemühungen um klare Informationen, können wir es nicht vermeiden, dass unsere Wahrnehmungen und unsere Ansichten über Rechte und Pflichten nie in allen Teilen ganz miteinander übereinstimmen. Aus dieser Tatsache heraus resultieren immer wieder Fragen. Wenn sie nicht unter den Beteiligten geklärt werden, können daraus Konflikte entstehen. Wir alle sind angehalten, die korrekten Vorgehensweisen einzuhalten, damit die Rechte nicht verletzt werden.

Im Bildungsgesetz sind unter anderem folgende Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler festgehalten: Sie haben Anrecht auf Achtung ihrer Persönlichkeit und können ihre Meinung zur Schule äussern.

- Sie tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei.
- Sie haben die Weisungen der Lehrpersonen, der Schulleitung und des Schulrates zu befolgen; andernfalls haben sie Disziplinarmassnahmen zu erwarten.

Die Elternrechte/-pflichten lauten:

- Sie haben das Recht, von Lehrpersonen oder von der Schulleitung angehört zu werden.
- Sie haben das Recht, Anliegen an die Schulleitung und an den Schulrat zu richten.
- Bei Fragen und Problemen suchen Sie den Kontakt mit der Schule.
- Bei Konflikten mit einer Lehrperson suchen Sie zuerst das Gespräch mit der betroffenen Lehrperson. Wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, wenden Sie sich an die Schulleitung.

Die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen sind:

- Lehrpersonen haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Privatsphäre und ihrer beruflichen Fähigkeiten.
- Sie werden von der Schulleitung über sie persönlich betreffende Eingaben oder Beanstandungen orientiert.

Die Schulleitung achtet darauf, dass im Falle eines auftretenden Konfliktes zuerst die Erstbeteiligten miteinander das Gespräch suchen. Falls das Gespräch zu keiner Lösung führt, kann sie von der Lehrperson, von den Eltern oder von beiden Parteien zu einem weiteren Gespräch herbeigezogen werden.

Der Schulrat ist nicht Anlaufstelle für erste Beanstandungen. Er ist Rekursinstanz bei Entscheidungen der Schulleitung.

Die Schulhausordnung ist Teil des Disziplinplans für den Kindergarten und die Primarschule. Sie besteht aus einem allgemeinen und einem schulhauspezifischen Teil.

Die Schulhausordnung wird am ersten Elternabend der 1. Klasse an alle Erziehungsberechtigten abgegeben. Sie kann auch auf der Homepage eingesehen oder beim Schulsekretariat angefordert werden.

I. ALLGEMEINE REGELUNGEN

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Regelungen der Hausordnung gelten für alle Schulhäuser und Kindergärten.

2. Zweck

Die Hausordnung soll einen geregelten Schulbetrieb sicherstellen und den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen sowie den nicht unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule den Umgang miteinander erleichtern.

3. Schulweg

Die Kinder kommen in der Regel zu Fuss zum Unterricht. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für den Schulweg. Über die Benutzung von Trottinets, Fahrrädern und das damit verbundene Tragen von Schutzhelmen, entscheiden die Erziehungsberechtigten.

4. Ernährung

Die gesunde Ernährung (Znüni und Verpflegung auf Ausflügen) der Kinder liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

5. Unterrichtsbesuche von Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte dürfen den Unterricht ihres Kindes nach Voranmeldung besuchen.

6. Smartphones und andere elektronische Geräte

Wir beobachten, dass immer mehr sehr junge Kinder bereits ein Smartphone und/oder eine Smartwatch besitzen. Damit haben sie Zugang zum Internet. Dieses bietet unbegrenzte Möglichkeiten und die Kinder kommen zum Teil ungeschützt mit ungeeigneten Themen in Kontakt. Sie benutzen oft auch WhatsApp, für dessen Nutzung ein Mindestalter von 16 Jahren vorgegeben ist. In diesen WhatsApp-Chats kommt es immer wieder zu gegenseitigen Beleidigungen oder gar Mobbing. Ausserdem werden die Kinder mit Texten, Bildern und Spielen konfrontiert, die für sie schädlich sind. Auf dem Schulweg und vor den Unterrichtszeiten

entstehen durch den Gebrauch von Smartphones immer wieder Konflikte, welche teils massive Auswirkungen auf den Schulalltag haben. Wir empfehlen den Eltern, ihrem Kind vor der 5. Klasse kein Smartphone zur Verfügung zu stellen oder dieses daheim zu lassen. Die Erreichbarkeit nach dem Unterricht kann auch über ein einfaches Prepaidtelefon sichergestellt werden. Wenn es für Sie wichtig ist, dass Ihr Kind an ausgewählten Tagen ein Telefon dabei hat, bitten wir Sie, mit der Lehrperson darüber zu sprechen. Das Gerät muss auf dem Schulareal abgeschaltet im Schulsack sein.

7. Umgang mit disziplinarischen Schwierigkeiten

Die Schule Pratteln befasst sich intensiv mit dem Thema „Neue Autorität“. Es ist uns ein grosses Anliegen, Disziplinschwierigkeiten gemeinsam zu lösen - gemeinsam als Schulteam und gemeinsam mit Ihnen als Erziehungsberechtigte. Dazu haben umfassende Weiterbildungen in der Lehrerschaft stattgefunden. Auch im neuen Schuljahr wird uns das Thema begleiten.

8. Haftung

Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden, die ihre Kinder verursachen.

9. Rauchen

In allen Schulanlagen, inkl. Aulen und allen Kindergärten, gilt ein allgemeines Rauchverbot.

10. Halten von Tieren

Das Halten von Tieren in Schulzimmern und anderen Räumen eines Schulhauses ist grundsätzlich nicht erlaubt. Vorausgesetzt kein Kind in der Klasse reagiert allergisch auf Tiere (Notfallblatt) ist ausnahmsweise gestattet:

- das artgerechte Halten von Kleintieren (z. B. Mäuse, Hamster, Fische usw.)
- der Einbezug von Tieren für zeitlich begrenzten Projektunterricht, wenn das Tier selber Thema ist
- die Mitnahme von Tieren auf eine Schulreise, -wanderung, -ausflug oder in ein Schullager
- auf schriftlichen Antrag bei der Schulleitung das Halten von Assistenz- oder Therapiehunden mit zertifizierter Ausbildung

Logopädischer Dienst

Logopädischer Dienst Pratteln
Schlossstrasse 61
4133 Pratteln

logo@schule-pratteln.ch
061 825 24 53/51

Logopädinnen

ALEIDA PITSCH, LEITUNG
061 825 24 53

RAHEL RICKENBACHER
061 825 24 65

NICOLE RITZMANN
061 825 24 51

JUDITH THALI
061 825 24 37

JEANINE BEUTLER
061 825 24 53

LUCIA MARTIN
061 825 24 53

STEPHANIE BOTT
077 524 48 39
Bis Mai 2025 im
Mutterschaftsurlaub

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit Primarstufe Pratteln ist ein neutrales Beratungsangebot in Kindergarten und Primarschule. Unser Angebot kann freiwillig und kostenlos in Anspruch genommen werden. Als Fachpersonen der Sozialarbeit stehen wir unter beruflicher Schweigepflicht.

Unser Angebot richtet sich an: Kinder, Eltern, Erziehungsberechtigte und an Fachpersonen. Schulsozialarbeit fördert eine gesunde Entwicklung und Integration der Kinder an der Schule. Wir bieten Beratung,

Begleitung und Vermittlung in den Lebensbereichen: Schule, Familie, Freizeit, Gesellschaft.

SIMONE HINDERMANN KAMBER
079 668 56 11

ARMIN HERZOG, LEITUNG
079 745 34 98

ALEXANDRA LAMON
079 745 35 95

NICOLE BURTSCHER
079 109 82 20



2024

| | |
|------------------|--|
| Sommerferien | Samstag, 29. Juni – Sonntag, 11. August 2024 Wiederbeginn: Montag, 12. August 2024 |
| Herbstferien | Samstag, 28. September – Sonntag, 13. Oktober 2024 Wiederbeginn: Montag, 14. Oktober 2024 |
| Weihnachtsferien | Samstag, 21. Dezember 2024 – Sonntag, 5. Januar 2025 Wiederbeginn: Montag, 6. Januar 2025 |

2025

| | |
|-----------------|---|
| Fasnachtsferien | Samstag, 1. März – Sonntag, 16. März 2025 Wiederbeginn: Montag, 17. März 2025 Basler Fasnacht: 10. März - 12. März 2025 |
| Frühjahrsferien | Samstag, 12. April – Sonntag, 27. April 2025 Wiederbeginn: Montag, 28. April 2025 |
| Schulfrei | Tag der Arbeit: 01. Mai 2025 Auffahrt: Donnerstag, 29. Mai 2025 Freitag nach Auffahrt: 30. Mai 2025 Pfingstmontag: 09. Juni 2025 |
| Sommerferien | Samstag, 28. Juni – Sonntag, 10. August 2025 Wiederbeginn: Montag, 11. August 2025 |

Eine Übersicht der Schulferien ist auch zu finden im Internet unter:
www.baselland.ch > Bildung, Kultur, Sport, Schulferien

2024

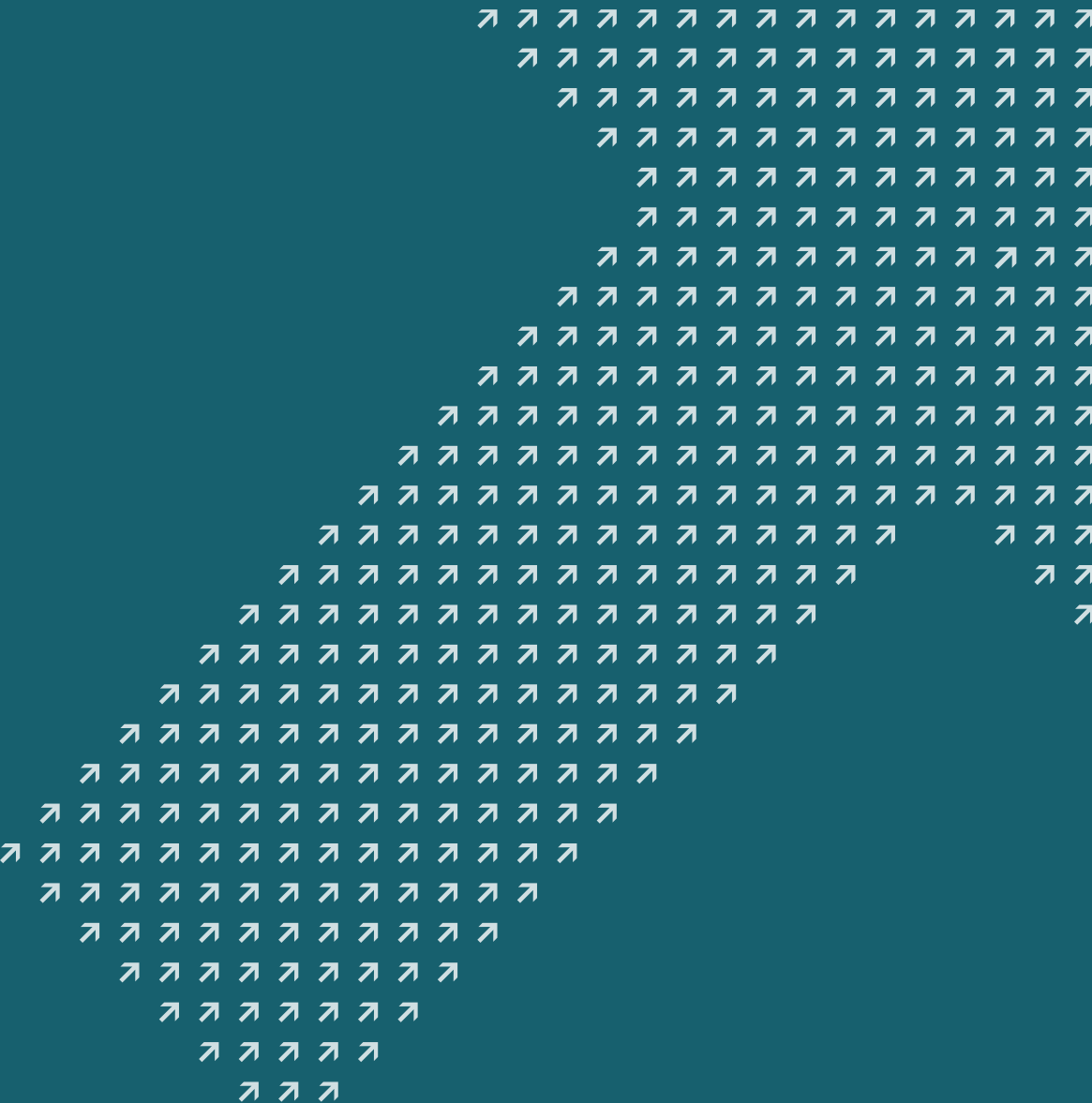
| | |
|------------------------------|--|
| MO, 12. August 2024 | 1. Schultag |
| 1. Quartal (Aug./Sept. 2024) | Klassenelternabende |
| 16.-20. September 2024 | «Walk to school», 1. KG bis 6. Klasse |
| MI, 16. Oktober 2024 | Tag der offenen Tür für 1.-6. Klassen |
| DO, 21. November 2024 | Informationsabend «Übergang in die 1. Klasse» für alle Eltern der Kinder des 2. Kindergartenjahres |

2025

| | |
|--|---|
| Dez. 2024/Feb. 2025 (bis Sportferien) | Standortgespräche (Eltern und Kinder vom 2. KG - 6. Klasse) |
| DO, 20. März 2025 | Tag der offenen Tür |
| MI, 26. März 2025 | Informationsabend für alle Eltern der neuen Kindergartenkinder |
| Feb/März 2025 | Standortgespräche (Eltern und Kinder vom 1. KG) |
| April–Juni 2025 | Verkehrsschulung 5. Klassen |
| DO, 15. Mai 2025 | Öffentlicher Informationsabend «Eintritt in den 2. Zyklus» in der Alten Dorfturnhalle |
| Dienstag, 17. Juni 2025 (Wellentag) | Schnuppernachmittag für neue Kindergartenkinder |
| Freitag, 27. Juni 2025 | Letzter Schultag |



ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN



Kindergärten

| | |
|-------------------------------------|--|
| Kindergärten Aegelmatt 1 bis 3 | 061 825 24 62 (Aegelmatt 1) 061 825 24 61 (Aegelmatt 2) 061 825 24 63 (Aegelmatt 3) Wartenbergstrasse 54/58 |
| Kindergärten Gehrenacker 1 und 2 | 061 825 24 39 (Gehrenacker 1) 061 825 24 34 (Gehrenacker 2) Oberfeldstrasse 27 |
| Kindergarten Hexmatt | 061 825 24 36, Hexmattstrasse 7 |
| Kindergärten Längi 1 bis 3 | 061 825 24 41 (Längi 1) 061 825 24 42 (Längi 2) 061 825 24 43 (Längi 3) Längistrasse 10, Zugang via Siebenjurtenstrasse 1 |
| Kindergärten Münchacker 1 und 2 | 061 825 24 54 (Münchacker 1) 061 825 24 60 (Münchacker 2) Münchackerstrasse 18 |
| Kindergarten Schloss | 061 825 24 52, Schlosstrasse 61 |
| Kindergärten Vereinshaus 1 und 2 | 061 825 24 58 (Vereinshaus 1) 061 825 24 59 (Vereinshaus 2) Vereinshausstrasse 9 |
| Kindergarten Vogelmatt | 061 825 24 49, St. Jakobstr. 62 |
| Kindergärten Zweien 1 und 2 | 061 825 24 56 (Zweien 1) 061 825 24 55 (Zweien 2) Gartenstrasse 25 |
| Kindergärten Grossmatt 1 und 2 | 061 825 24 66 (Grossmatt 1) 061 825 24 35 (Grossmatt 2) Schlosstrasse 40 |

Primarschulhäuser

| | |
|---|---|
| Schulhaus Aegelmatt | 061 599 51 43, Wartenbergstrasse 54 Hauswart: M. Wittlin, 079 244 63 05 |
| Schulhaus Erlimatt 1 | 061 825 24 30, Erliweg 12 Hauswart: M. Grasso, 079 689 60 33 |
| Schulhaus Erlimatt 2 | 061 825 24 31, Erliweg 14 Hauswart: J. Ridacker, 061 825 24 29 |
| Schulhaus Grossmatt | 061 825 24 68, Schlosstrasse 36 Hauswarte: P. Mangold, 079 269 09 15 A. Rodrigues da Silva, 079 689 59 19 |
| Schulhaus Längi | 061 825 24 40, Längistrasse 10 Hauswart: Y. Kaplan, 079 689 59 70 |
| Schulhaus Münchacker | 061 825 24 57, Münchackerstrasse 20 Hauswart: Y. Kaplan, 079 689 59 70 |
| Weitere Schulen | |
| Kreismusikschule Pratteln-August-Giebenach | 061 825 22 48, Hauptstrasse 13 |
| Sekretariat Sekundarschule Fröschmatt | 061 552 03 30, Gartenstrasse 7 |

Weitere nützliche Adressen und Telefonnummern

| | |
|--|--|
| Ausländerdienst Basellandschaft ALD | 061 827 99 00, Bahnhofstrasse 16, 4133 Pratteln |
| Fachbereich Frühe Kindheit | 079 745 37 95, Schlosstrasse 56, 4133 Pratteln Informationen zu Kindertagesstätten und Tagesfamilien erhalten Sie ebenfalls vom Fachbereich Frühe Kindheit. |
| Familien- und Erziehungsberatung | Schlosstrasse 56, 4133 Pratteln, 079 637 14 68 Deborah Ahr Sprechstunden nach Voranmeldung. |
| Jugend und Sport (Sportamt Basel-Landschaft) | 061 552 14 00 Rheinstrasse 44, 4410 Liestal |
| Kinder- und Jugend- psychiatrischer Dienst Basel-Landschaft | 061 553 58 58 Goldbrunnenstrasse 11, 4410 Liestal |
| Fachbereich Kindes- und Jugendschutz | 061 552 59 30 Rathausstrasse 2, 4410 Liestal |
| Opferhilfe-Beratungsstelle Triangel | 061 205 09 10 Steinengraben 5, 4051 Basel |
| Kinder- und Jugendzahnpflege | 061 825 22 19 Gemeindeverwaltung, Baslerstrasse 33, 4133 Pratteln |
| Schule und Elternhaus BL | 061 599 26 51 Postfach 112, 4410 Liestal |
| Psychomotorik-Therapie | 061 926 63 60, Schlosstrasse 61, 4133 Pratteln Hendrikje Lange / Judith Spalinger pmtpratteln@ptz-bl.ch |

| | |
|--|--|
| <p>Schularzt Kindergarten und Primarschule</p> | <p>Dr. med. M. Streitberg Bahnhofstrasse 16, 4133 Pratteln 061 821 88 88</p> |
| <p>Schulpsychologischer Dienst Basel-Landschaft</p> | <p>Wasserturmplatz 5, 4410 Liestal 061 552 70 20</p> <p>Bahnhofstrasse 8, 4132 Muttenz 061 552 70 20</p> |
| <p>Sekretariat Römisch- Katholische Kirchgemeinde</p> | <p>061 821 52 63 Muttenzerstrasse 15, 4133 Pratteln</p> |
| <p>Sekretariat Reformierte Kirchgemeinde</p> | <p>061 821 79 04 St. Jakobstrasse 1, 4133 Pratteln</p> |

Schulleitung Primarstufe
St. Jakobstrasse 1
4133 Pratteln
primarstufe@pratteln.ch
Tel. 061 825 22 50

➤ www.schule.pratteln.ch